

**Programm im Zuge der Erneuerung von
Eisenbahnbrücken durch die DB Netz AG**

**hier:
Eisenbahnüberführung über die Balanstraße
- von der LHM zu erstellende Anlagenteile**

**im 5. Stadtbezirk Au - Haidhausen,
im 16. Stadtbezirk Ramersdorf - Perlach und
im 17. Stadtbezirk Obergiesing - Fasangarten**

1. Ausführungsgenehmigung
2. Anmeldung zur Fortschreibung des
Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2023 – 2027

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09833

Beschluss des Bauausschusses vom 13.06.2023 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Mit Beschluss des Bauausschusses vom 03.05.2022 wurde das Projekt genehmigt und das Baureferat beauftragt, die Ausführung vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigung herbeizuführen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05491).
Inhalt	Der Sachstand und das Ergebnis des Prüfauftrags werden dargestellt. Die Termine, der Ablauf der Hauptbauphasen, die Kostenentwicklung und die Finanzierung der Maßnahme werden aufgezeigt.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Die Kosten dieser Maßnahme betragen 7.755.000 Euro.

Entscheidungsvorschlag	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Realisierung der von der LHM zu erstellenden Anlagenteile mit Ausführungskosten in Höhe von 7.755.000 Euro wird genehmigt. 2. Dem Baubeginn wird zugestimmt. 3. Die neuen Gesamtkosten in Höhe von 22.780.000 Euro und der städtische Finanzierungsanteil in Höhe von 11.940.000 Euro werden genehmigt. 4. Das Baureferat wird beauftragt, die Umschichtung der zusätzlichen Projektkosten zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2023 – 2027 anzumelden.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none"> • Balanstraße • Orleansstraße • St.-Cajetan-Straße • St.-Martin-Straße • Eisenbahnüberführung
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtbezirk 5 Au - Haidhausen • Stadtbezirk 16 Ramersdorf - Perlach • Stadtbezirk 17 Obergiesing - Fasangarten • Balanstraße zwischen Orleansstraße und St.-Cajetan-Straße

**Programm im Zuge der Erneuerung von
Eisenbahnbrücken durch die DB Netz AG**

**hier:
Eisenbahnüberführung über die Balanstraße
- von der LHM zu erstellende Anlagenteile**

**im 5. Stadtbezirk Au - Haidhausen,
im 16. Stadtbezirk Ramersdorf - Perlach und
im 17. Stadtbezirk Obergiesing - Fasangarten**

1. Ausführungsgenehmigung
2. Anmeldung zur Fortschreibung des
Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2023 – 2027

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09833

Vorblatt zum Beschluss des Bauausschusses vom 13.06.2023 (SB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
1. Sachstand	1
2. Bauablauf und Termine	4
3. Kosten	5
4. Finanzierung	6
II. Antrag der Referentin	7
III. Beschluss	9

**Programm im Zuge der Erneuerung von
Eisenbahnbrücken durch die DB Netz AG**

**hier:
Eisenbahnüberführung über die Balanstraße
- von der LHM zu erstellende Anlagenteile**

**im 5. Stadtbezirk Au - Haidhausen,
im 16. Stadtbezirk Ramersdorf - Perlach und
im 17. Stadtbezirk Obergiesing - Fasangarten**

1. Ausführungsgenehmigung
2. Anmeldung zur Fortschreibung des
Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2023 – 2027

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09833

Anlagen

- 1 Übersichtslageplan
- 2 Lageplan der Verkehrsanlagen
- 3 Schnitte des Straßenquerschnittes
- 4 Schreiben der Stadtratsfraktionen SPD/Volt und Die Grünen - Rosa Liste
vom 29.07.2022 an das Baureferat

Beschluss des Bauausschusses vom 13.06.2023 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Sachstand

Der Bauausschuss hat mit Beschluss vom 03.05.2022 das Projekt „Verkehrsanlagen im Zuge des Neubaus der Eisenbahnüberführung Balanstraße durch die DB AG“ mit Gesamtkosten in Höhe von 18.120.000 € und einem städtischen Finanzierungsanteil in Höhe von 9.780.000 € unter folgender Maßgabe genehmigt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05491):

Das Baureferat wird gebeten, den Querschnitt des Straßenraums in der Entwurfsplanung in Absprache mit dem Mobilitätsreferat der geplanten Radschnellverbindung nach Oberhaching anzupassen.

So soll u. a. eine Einbahnregelung für den MIV nach Norden geprüft werden, sodass gen Süden eine gemeinsame Umweltverbundspur (Bus, Rad) eingerichtet werden kann. Dabei sollen gute Bedingungen für den Fußverkehr sowie den gegenlaufenden Radverkehr zu Am Giesinger Feld erhalten bleiben.

Zudem soll geprüft werden, ob und wie die Grünstreifen südlich der Eisenbahnüberführung (Entfall der Linksabbiegespur) vergrößert werden können, um Platz für Ersatzpflanzungen vor Ort zu schaffen.

Hierzu haben die Stadtratsfraktionen SPD/Volt und Die Grünen - Rosa Liste mit Schreiben vom 29.07.2022 an das Baureferat Folgendes ausgeführt:

... Wie bei diesem Termin von Ihrem Haus erläutert, ist keine umfassende Prüfung der Auswirkungen der von uns per Änderungsantrag eingebrachten Einbahnregelung für den motorisierten Individualverkehr nach Norden möglich ... Grund dafür sind die langen Abstimmungsabläufe mit der DB Netz AG, die für eine Realisierung der Eisenbahnüberführung notwendig wären.

Aus diesem Grund haben die Stadtratsfraktionen SPD/Volt und Die Grünen - Rosa Liste die vorhandenen Fakten nochmals intensiv geprüft. Nach Abwägung der verschiedenen Auswirkungen und Rahmenbedingungen haben wir gemeinsam beschlossen, die Amtsvariante 0 als weitere Planungsgrundlage zu verwenden. Daher bitten wir das Baureferat, die weitere Ausführungsgenehmigung mit diesen Voraussetzungen verwaltungsintern herbeizuführen und sich mit der DB Netz AG entsprechend auszutauschen.

*Soweit wir wissen, sind Vertreter*innen des Radentscheids München mittlerweile auf Ihr Referat und das Mobilitätsreferat zugegangen und haben eine leicht modifizierte Variante der Amtsvariante 0 eingebracht. Soweit diese Planung eine Verbesserung für den Radverkehr darstellt, dabei möglichst keine Verschlechterung für den Fußverkehr entsteht und die Ausführungsgenehmigung dadurch nicht entscheidend verzögert wird, bitten wir Sie, diese Variante zu prüfen. ...*

Das Baureferat hat nunmehr das Projekt auf Basis der ursprünglichen Amtsvariante, d. h. insbesondere ohne Einbahnregelung für den motorisierten Individualverkehr in Richtung Norden und ohne eine Tektur der Planfeststellung, weiter forciert. Ziel ist es, die Arbeiten vor Ort direkt im Anschluss an die Maßnahmen der DB durchzuführen.

An der Amtsvariante wurden bereits folgende Modifikationen geprüft:

Die mit Schreiben vom 29.07.2022 angesprochene Variante der Vertreter*innen des Radentscheides wurde vom Baureferat geprüft, mit folgendem Ergebnis:

Die Variante sieht einerseits vor, dass der Einrichtungs-Radweg auf der Nordost-Seite von bislang geplanten 2,30 m auf 2,50 m aufgeweitet wird, der daneben geplante Gehweg mit 2,20 m unverändert bleibt und die dortige Stützwand sowie die Kfz-Fahrspuren entsprechend verschoben werden. Sowohl die Lage der Stützwand als auch die der Fahrspuren ist jedoch gemäß Planfeststellungsbeschluss vom 30.11.2021 planfestgestellt und kann ohne Tektur dieser Planfeststellung nicht verändert werden. Eine Tektur würde jedoch zu erheblichen Verzögerungen der Ausführungsgenehmigung und des weiteren Projektablaufs führen, so dass das Baureferat nicht unmittelbar im Anschluss an die DB AG den Straßenneubau starten könnte.

Entsprechend den im Schreiben vom 29.07.2022 genannten Prämissen (u. a. keine entscheidende Verzögerung der Ausführungsgenehmigung) wird diesem Aspekt des Vorschlags nicht gefolgt.

Des Weiteren sieht die modifizierte Variante der Vertreter*innen des Radentscheids auf der gegenüberliegenden Südwest-Seite der Balanstraße vor, den bislang geplanten Zweirichtungsradweg zwischen Am Giesinger Feld und der Orleansstraße von bislang geplanten 2,50 m auf 2,75 m aufzuweiten. Wie vorstehend beschrieben, kann der Fahrbahnrand nicht ohne Tektur und damit einhergehender Verzögerung des Projektes verändert werden. Allerdings können die Seitenräume neben der Fahrbahn so aufgeteilt werden, dass neben einem 2,75 m breiten Radweg immer noch regelkonforme Gehwege mit einer Breite zwischen ca. 2,40 m und 2,75 m möglich sind. Damit können nach Einschätzung des Baureferates auch alle im Schreiben vom 29.07.2022 genannten Prämissen (Verbesserung für Radverkehr, möglichst keine Verschlechterung für Fußverkehr, keine Verzögerung der Ausführungsgenehmigung) eingehalten werden. Insoweit wird diesem Aspekt des Vorschlages der Vertreter*innen des Radentscheides gefolgt.

Da der Bauausschuss am 03.05.2022 in Ziffer 2.2 keine verwaltungsinterne Ausführungsgenehmigung beschlossen hat, muss die Ausführungsgenehmigung durch den Stadtrat erfolgen, d. h. der Bauausschuss beschließt als Senat.

Das Baureferat hat zwischenzeitlich die Bauausführung für die Anlagenteile, welche durch die LHM erstellt werden, vorbereitet. Diese wird hiermit zur Ausführungsgenehmigung vorgelegt.

Parallel zu dem in der vorliegenden Beschlussfassung beschriebenen Projekt bearbeitet derzeit das Baureferat die Umgestaltung der Balanstraße zwischen St.-Martin-Straße und Thomasiusplatz / Werinherstraße auf Basis des Planungsauftrages aus dem Beschluss des Kreisverwaltungs Ausschusses "Petition ‚Umgestaltung verkehrsberuhigte Balanstraße‘, Einspurige Fahrbahn je Richtung in der Balanstraße [...]" (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08728, 27.06.2017) sowie der neuen Beschlusslage zu Radverkehrsanlagen in diesem Straßenabschnitt (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.04.2022, "Radschnellverbindungen in München und Umland", Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04418). Dazu soll dem Stadtrat voraussichtlich im Herbst 2023 die Projektgenehmigung vorgelegt werden.

Bisher nicht berücksichtigt ist der zwischen diesen beiden Bauvorhaben liegende Abschnitt von südlich der St.-Cajetan-Straße bis St.-Martin-Straße. Durch die Balanstraße verläuft die zukünftig geplante Radschnellverbindung Richtung Oberhaching. Um die vorgenannte Lücke zu schließen, erarbeitet derzeit das Mobilitätsreferat eine neue Querschnittsaufteilung für diesen Abschnitt. Anschließend wird das Baureferat ein Projekt auflegen, um den Lückenschluss baulich umzusetzen. Zum Zeitpunkt der vorliegenden Beschlussfassung sind die Abstimmungen zur künftigen Raumaufteilung für den beschriebenen Lückenschluss noch nicht abgeschlossen. Deshalb werden im Bereich der Linksabbiegespur von der Balanstraße in die St.-Cajetan-Straße zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Baumpflanzungen erfolgen. Im Zuge der Raumaufteilung für den Lückenschluss werden im gesamten Verlauf bis St.-Martin-Straße Baumpflanzungen wo möglich geprüft.

Der Stadtrat wird im Rahmen der o. g. Projektgenehmigung zum Projekt „Balanstraße zwischen St.-Martin-Straße und Thomasiusplatz / Werinherstraße“ über die künftige Raumaufteilung für den Lückenschluss und die weiteren Schritte informiert.

2. Bauablauf und Termine

Nach Beendigung der Bauarbeiten der DB AG an den Ersatzneubauten für die Eisenbahnüberführung Balanstraße wird mit der Bauausführung begonnen. Die geplanten Umbauarbeiten an der bestehenden Straße erfolgen zwischen den Knotenpunkten Balanstraße / Orleansstraße im Norden und südlich der Balanstraße / St.-Cajetan-Straße im Süden durch die LHM.

Im Zuge der Abbrucharbeiten des ersten Brückenbauwerks wurde im Oberbau eine asbesthaltige Abdichtung vorgefunden. Die restliche Sperrpause für den Bahnverkehr musste genutzt werden, um den fachgerechten Rückbau durchzuführen. Somit konnte in dieser Sperrpause das zweite Brückenbauwerk nicht mehr hergestellt werden. Aufgrund dieser Bauverzögerung und der Notwendigkeit der Beantragung einer zusätzlichen Sperrpause für die Herstellung des zweiten Brückenbauwerkes werden die Brückenbauarbeiten der Deutschen Bahn AG erst im September 2023 fertiggestellt.

Somit sollen die Bauarbeiten der LHM im Oktober 2023 beginnen und im Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Die Straßenbau-, Kanalbau- und Ingenieurbauarbeiten werden in 5 Hauptbauphasen durchgeführt:

Bauphase 1:

Herstellung des nördlichen Kanalprovisoriums zur Aufrechterhaltung des bestehenden Kanals und des nördlichen Anschlussschachtes durch die Münchner Stadtentwässerung (MSE). Der Kfz-Verkehr wird mit einer Einbahnregelung einspurig auf der Westseite des Baufeldes in Richtung stadteinwärts geführt. Der Rad- und Fußgängerverkehr wird auf der bestehenden westlichen Rad- und Gehbahn aufrechterhalten.

Bauphase 2:

Abschnittsweise Herstellung der Stützwand Ost und des neuen Mischwasserkanals inklusive der neuen Hausanschlüsse durch die MSE bzw. das Baureferat, Ingenieurbau. Im Anschluss folgen die Verlegung der östlichen Sparten in die endgültige Zone durch die jeweiligen Spartenträger und die Herstellung des östlichen Geh- und Radweges durch den Tiefbau.

Die Balanstraße ist für den Kfz-Verkehr voll gesperrt. Der Anliegerverkehr zu den Grundstücks- bzw. Tiefgaragenzufahrten wird aufrechterhalten. Der Rad- und Fußgängerverkehr wird auf der bestehenden westlichen Rad- und Gehbahn aufrechterhalten.

Bauphase 3:

Herstellung der östlichen Fahrbahn mit Anpassungen der Zufahrt zum Kustermannpark und zur Anliegertiefgarage Hs.-Nr. 49.

Die Balanstraße ist für den Kfz-Verkehr voll gesperrt. Der Anliegerverkehr zu den Grundstücks- bzw. Tiefgaragenzufahrten wird aufrechterhalten. Der Rad- und Fußgängerverkehr wird auf der bestehenden westlichen Rad- und Gehbahn aufrechterhalten.

Bauphase 4:

Rückbau des Kanalprovisoriums und abschnittsweise Herstellung der Stützwand West und des neuen Mischwasserkanals inklusive der neuen Hausanschlüsse durch die MSE bzw. das Baureferat, Ingenieurbau. Im Anschluss Verlegung der westlichen Sparten in die endgültige Zone durch die jeweiligen Spartenträger und Herstellung der neuen Fernwärmeleitung.

Der Kfz-Verkehr wird mit einer Einbahnregelung einspurig auf der Ostseite des Baufeldes in Richtung stadteinwärts geführt. Der Rad- und Fußgängerverkehr wird auf der neuen östlichen Rad- und Gehbahn aufrechterhalten.

Bauphase 5:

Herstellung der westlichen Fahrbahn mit Anbindung Am Giesinger Feld und Anpassung der Tiefgaragenzufahrten West.

Darüber hinaus Herstellung des westlichen Geh- und Radweges.

Die Balanstraße ist für den Kfz-Verkehr voll gesperrt. Der Anliegerverkehr zu den Grundstücks- bzw. Tiefgaragenzufahrten wird aufrechterhalten. Der Rad- und Fußgängerverkehr wird auf der neuen östlichen Rad- und Gehbahn aufrechterhalten.

Die Verkehrsphasen wurden mit dem Mobilitätsreferat, der MVG und der Polizei abgestimmt.

3. Kosten**3.1 Kosten für die von der LHM zu erstellenden Anlagenteile:**

Inzwischen sind ca. 70 % der Kosten für die von der LHM zu vergebenden Leistungen durch Submission von Bauleistungen, aus Preislisten für Lieferungen und durch konkret berechenbare Ingenieurleistungen belegt.

Der Kostenanschlag beläuft sich auf 7.210.000 €.

Er gibt die Kosten nach derzeitigem Preisstand wieder. Es wird darauf hingewiesen, dass die tatsächliche Entwicklung der Kosten vom Kostenanschlag noch abweichen kann.

Darin enthalten sind Kosten für die von der LHM zu vergebenden kreuzungsbedingten Anlagenteile in Höhe von: 6.830.000 €
und nicht kreuzungsbedingte Kosten in Höhe von: 380.000 €

Der Bauausschuss hat als Senat über die Realisierung des Projektes mit nachfolgenden Kosten zu entscheiden:

Kostenanschlag für die von der LHM zu vergebenden Leistungen	7.210.000 €
Reserve für Ausführungsrisiken (ca. 7,5 % nach fachlicher Beurteilung erforderlich)	545.000 €

Ausführungskosten für die von der LHM zu vergebenden Leistungen 7.755.000 €

Die Bauzeit liegt bei über einem Jahr. Nachdem sämtliche Bauleistungen im Jahr 2023 vergeben werden, unterbleibt die Prognose der Ausführungskosten auf den Fertigstellungszeitpunkt.

3.2 Gesamtkosten

Aus der Kostenfortschreibung für die von der DB AG herzustellenden Anlagenteile und den zu genehmigenden Ausführungskosten für die Anlagenteile, welche durch die LHM erstellt werden, ergeben sich für die Maßnahme neue kreuzungsbedingte Gesamtkosten in Höhe von 22.400.000 Euro.

Nach dem Kostenteilungsschlüssel (51,77 % LHM : 48,23 % DB Netz AG) aus der Kreuzungsvereinbarung sind von den Kreuzungsbeteiligten folgende Kostenanteile zu tragen:

Anteil DB Netz AG:	10.840.000 €
Anteil LHM:	11.560.000 €

Von der LHM zusätzlich zu tragende nicht kreuzungsbedingte Kosten: 380.000 €

Die von der LHM zu tragenden Gesamtkosten belaufen sich somit auf: 11.940.000 €

Die Gesamtkosten des Bauvorhabens belaufen sich auf: 22.780.000 €

Die Anpassung der Gesamtkosten und Kostenanteile ist im Wesentlichen durch die Neuregelungen zur Behandlung der Umsatzsteuer bei EKrG-Maßnahmen und aufgrund der aufgetretenen Asbestproblematik (Abbruch mit Schutzvorrichtungen, Entsorgung der asbesthaltigen Bauteile) mit der Folge der Notwendigkeit der Beantragung einer zusätzlichen Sperrpause für den Brückeneinschub verursacht.

4. Finanzierung

Die Maßnahme „Balanstraße (DB-Überführung) zw. Orleans- u. St.-Cajetan-Str.“ ist bisher mit Projektkosten in Höhe von 9.780.000 € im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 – 2026 in der Investitionsliste 1 unter Maßnahme-Nr. 6300.1315 (Rangfolge-Nr. 221) enthalten. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus der „Pauschale, Programm zur Erneuerung von DB-Überführungen“. Das Baureferat wird die Umschichtung der zusätzlichen Projektkosten i. H. v. 2.160.000 € aus der „Pauschale, Programm zur Erneuerung von DB-Überführungen“ zur Maßnahme „Balanstraße (DB-Überführung) zw. Orleans- u. St.-Cajetan-Str.“ zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2023 – 2027 anmelden.

Dadurch ergibt sich keine Ausweitung des Mehrjahresinvestitionsprogramms.

Die in 2023 erforderlichen Mittel i. H. v. 400.000 € sind bereits bei der Finanzposition 6300.950.1315.1 „Balanstr. (EisenbahnÜfg) zw. Orleans-/St.-Cajetan“ im Haushalt veranschlagt. Dadurch entsteht keine unterjährige Budgetausweitung.

Die Stadtkämmerei ist mit der Sachbehandlung einverstanden.

Beteiligungsrechte der Bezirksausschüsse gemäß der Satzung für die Bezirksausschüsse bestehen im Rahmen dieser Vorlage nicht.

Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 5 Au - Haidhausen, 16 Ramersdorf - Perlach und 17 Obergiesing - Fasangarten haben jedoch je einen Abdruck der Vorlage zur Information erhalten.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Die Realisierung der von der LHM zu erstellenden Anlagenteile mit Ausführungskosten in Höhe von 7.755.000 € wird genehmigt.
2. Dem Baubeginn wird zugestimmt.
3. Die neuen Gesamtkosten in Höhe von 22.780.000 € und der städtische Finanzierungsanteil in Höhe von 11.940.000 € werden genehmigt.
4. Das Baureferat wird beauftragt, die Umschichtung der zusätzlichen Projektkosten zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2023 - 2027, Investitionsliste 1, wie folgt anzumelden:

MIP alt:

„Balanstr. (DB-Überführung) zw. Orleans- u. St.-Cajetan-Str.“
IL 1, Maßnahme-Nr. 6300.1315, Rangfolge-Nr. 221

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	Bisher finanziert	Programmzeitraum 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	Restfinanzierung 2028 ff.
	950	9.780	645	9.135	400	2.000	2.500	3.000	1.235	0
B	Summe	9.780	645	9.135	400	2.000	2.500	3.000	1.235	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.		9.780	645	9.135	400	2.000	2.500	3.000	1.235	0

MIP neu:

„Balanstr. (DB-Überführung) zw. Orleans- u. St.-Cajetan-Str.“
IL 1, Maßnahme-Nr. 6300.1315, Rangfolge-Nr. 221

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	Bisher finanziert	Programmzeitraum 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	Restfinanzierung 2028 ff.
	950	11.940	645	9.135	400	2.000	2.500	3.000	1.235	2.160
B	Summe	11.940	645	9.135	400	2.000	2.500	3.000	1.235	2.160
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.		11.940	645	9.135	400	2.000	2.500	3.000	1.235	2.160

MIP alt:

Pauschale, Programm zur Erneuerung von DB-Überführungen
IL 1, Maßnahme-Nr. 6300.4220, Rangfolge-Nr. 304

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	Bisher finanziert	Programmzeitraum 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	Restfinanzierung 2028 ff.
	950	86.484	0	2.690	0	690	2.000	0	0	83.794
B	Summe	86.484	0	2.690	0	690	2.000	0	0	83.794
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.		86.484	0	2.690	0	690	2.000	0	0	83.794

MIP neu:

Pauschale, Programm zur Erneuerung von DB-Überführungen
IL 1, Maßnahme-Nr. 6300.4220, Rangfolge-Nr. 304

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	Bisher finanziert	Programmzeitraum 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	Restfinanzierung 2028 ff.
	950	84.324	0	2.690	0	690	2.000	0	0	81.634
B	Summe	84.324	0	2.690	0	690	2.000	0	0	81.634
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.		84.324	0	2.690	0	690	2.000	0	0	81.634

5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Katrin Habenschaden
2. Bürgermeisterin

Die Referentin

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über das Direktorium - HA II / V Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
zur Kenntnis.

V. Wv. im Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 5
An den Bezirksausschuss 16
An den Bezirksausschuss 17
An das Mobilitätsreferat
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Kommunalreferat
An das Referat für Klima- und Umweltschutz
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An die Stadtwerke München GmbH
An die Stadtwerke München VersorgungsGmbH
An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat
An den Behindertenbeauftragten der LHM, Herrn Utz, Sozialreferat
An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat
An den Seniorenbeirat der LHM, Sozialreferat
An das Baureferat - H, G, J, V, MSE
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4
An das Baureferat - T 0, T 1, T 1/VI-S, T 1/VI-Ost, T 2, T 3, TZ, TZ 3, TZ/K
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat – T1/VI-OBL
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4